



Rockenhausen

[MERKZETTEL](#)
[HTML](#)
[DRUCK](#)
[SCHLIESSEN](#)



DAS INTERVIEW

„Aus naturrechtlichen Gründen wird es keine Rastanlage geben“

Michael März, Organisator des Protests gegen die A-63-Raststätte bei Steinbach, will beim heutigen Erörterungstermin „schludrige“ Planung anprangern

► Michael März hat bereits Anfang der 1980er Jahre – letztendlich mit Erfolg – als Sprecher der „Interessengemeinschaft Brühlstraße“ gegen Pläne zum Bau einer Raststätte bei Steinbach gekämpft. Damals endete die A 63 aus Richtung Mainz noch bei Kirchheimbolanden – seit 2004 verläuft die Autobahn durchgängig bis Kaiserslautern. Für den 55-jährigen, bei dem auch heute die „Protest-Fäden“ zusammen laufen, ist es völlig unverständlich, dass über 20 Jahre später erneut der „Standort Steinbach“ für eine geplante Tank- und Rastanlage ins Spiel gekommen ist. Vor dem heute stattfindenden Erörterungstermin in Steinbach hat er seine Argumente im Gespräch mit unserem Redakteur Rainer Knoll dargelegt.

Wenn Sie die Planung früher und heute vergleichen – wo sehen Sie den großen Unterschied?

Einen Rastplatz statt – wie damals vorgesehen – links von der Zufahrt nach Steinbach nun rechts davon zu planen – und dann noch zu behaupten, man hätte ihn um 940 Meter verschoben – ist meines Erachtens eine Frechheit. Besonders wenn man bedenkt, dass 1985 für die Bürger festgeschrieben wurde, dass kein Rastplatz im Bereich Steinbach gebaut wird. Letztlich wird durch diese Neuplanung viel Steuergeld in den Sand gesetzt, das man hätte sparen können, wenn man 1980 den Bürgern besser zugehört hätte.

Sind Sie grundsätzlich gegen eine Tank- und Rastanlage an der A 63 zwischen Kaiserslautern und Mainz?

Nein, 1980 habe ich bei den ersten Planungen für die Tank- und Rastanlage Steinbach die menschenfreundlichere Alternative zwischen Langmeil und Röderhof vorgeschlagen, die nur vier Kilometer weiter westlich liegt.

Klingt nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ – „stock“ nur das Haus des Nachbarn an...

Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Abstand zu bebauten Gebieten von mehr als einem Kilometer oder nur 100 bis 200 Meter habe. Erschwerend kommt hinzu, dass hier bei

Steinbach durch den Süd-Osthang und Täler des Donnersberges besondere klimatische Bedingungen – Stichwort Flurwinde oder Kaltluft – auftreten, die massiv Lärm zum Ort ziehen. Im ersten Verfahren wurde dies schon angesprochen. Deshalb hatten wir auch besondere Lärmschutzmaßnahmen vor dem normalen Autobahn-Betrieb gefordert, die bis heute nicht umgesetzt worden sind. Dies beeinträchtigt die Bürger – gerade in der Zeit nach Feierabend – oft erheblich.

Gibt es nach Ihrer Meinung noch offene Forderungen aus dem Widerspruch des Verfahrens von 1980?

Ja – aber als Bürger kann man nicht mehr daran glauben, dass die Versprechungen von 1980 nach ausreichendem Lärmschutz nun endlich umgesetzt werden. Andere Gemeinden haben – eben als öffentliche Gemeinde – vor 25 Jahren mehr gekämpft und auch mehr erreicht. Die besonderen Bedingungen bei Steinbach sind nur mit einem massiven Erdwall bis Standenbühl auf der Nordseite der A 63 einigermaßen in den Griff zu bekommen. Auch die damalige Forderung, den Mitwindlärm im Westen zu reduzieren, wurde durch die Trennung des Verfahrens wohl bewusst „vergessen“ und der Einspruch der Bürger somit ausgeschlossen.

Eines Ihrer Haupt-Argumente gegen den Standort Steinbach ist ja die Nähe zum Wohngebiet und die damit verbundene – zusätzliche – Lärmbelastung der Bürger. Warum ist Ihrer Ansicht nach kein ausreichender Schutz auch nach dem Bau der Tank- und Rastanlage für die Steinbacher Anwohner möglich?

Steinbach liegt höher als die Autobahn. Die größten Lärmquellen bei Wind sind die Einschnitte beziehungsweise Böschungen und Dämme, die den Schall reflektieren – heute wenige Meter im Standenbühler und Börrstädter Einschnitt. Die Planung zeigt einen neuen Erdwall zwischen der A 63 und der südlich gelegenen Rastanlage zur Abschirmung der Raststätte. Dieser Erdwall wäre in Zukunft ein neuer Reflektor der A 63 von fast 1000 Metern Länge „gegen“ Steinbach. Für diesen südlichen Wall gilt: Je höher er ist, umso größer ist die Reflektionsfläche.



„Ich stelle mir oft die Frage: Habe ich die Mehrheit hinter mir?“, Michael März, „führender“ Gegner der geplanten A-63-Raststätte bei Steinbach.

Sind Computersimulationen zum Berechnen der Lärmbelastung, wie sie laut LBM im Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden sind, Ihrer Ansicht nach ausreichend?

Computersimulationen sind bestimmt ein interessantes Hilfsmittel. Jedoch sollte man sich nicht täuschen lassen: Jedes noch so gute Programm ist nur so gut wie die verwendeten eingegebenen Daten. Nach meiner Meinung hat man hier „geschludert“ und mit nicht relevanten Daten gerechnet. Eine richtige Lärmsimulation unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen habe ich in keiner Unterlage des LBM gefunden, nur eine Schadstoffausbreitungssimulation bei Kaltluft.

Gibt es eigentlich aus Ihrer Sicht auch Argumente, die für eine Raststätte bei

Steinbach sprechen? Keine – wenn man das Ganze unter dem Aspekt der Gemeinschaft betrachtet. Die wenigen persönlichen Vorteile einiger weniger – wie zum Beispiel Grundstücksbesitzer – will ich nicht werten. Für potenzielle Arbeitnehmer hätte die Verschiebung der TuR um einige hundert Meter keine Nachteile.

Laut LBM hat es im Planfeststellungsverfahren über 200 Einsprüche gegen die Tank- und Rastanlage gegeben. Fühlen Sie sich durch die Vielzahl der Einwendungen bestätigt?

Ja. Es ist sehr viel Arbeit und ich stelle mir deshalb oft die Frage: Habe ich die Mehrheit auch hinter mir? Die größte Motivation ist dabei, wenn man von Bürgern angesprochen wird, die einem dann ehrlich sagen: „Wenn ich das alles gewusst hätte, hätte ich auch Einspruch eingelegt – ich habe es damals versäumt.“ Diese Gruppe wird immer größer und motiviert einen.

Mitunter haben Sie im Laufe des Verfahrens auch den Steinbach Ortsgemeinderat oder die Winnweilerer VG-Verwaltung heftig kritisiert. Hätten Sie sich hier mehr Unterstützung gewünscht?

Vier oder fünf Gemeinderatsmitglieder haben 2005 Einspruch eingelegt. Wenn ich mir die neuen Gutachten mit einem Umfang von mehr als 200 Seiten betrachte, ist es für mich unverständlich, dass eine Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Kreisverwaltung nicht das Verfahren rügt und eine neue Offenlegung der Pläne und Gutachten fordert. Wie man in den neuen Gutachten sehen kann, treiben Kaltluftströme alle Schadstoffe auf Standenbühl zu. Diese Erkenntnisse haben Standenbühler Bürger 2005 nicht mal erahnen können – und deshalb sicher keinen Einspruch erhoben.

Aus anderen Planungsprojekten – in der Region kürzlich zum Beispiel bei einer geplanten Hochspannungsleitung im Bereich der Verbandsgemeinde Rockenhausen – ist bekannt, dass der Naturschutz in solchen Verfahren oft eine wichtige Rolle spielt. Auch hier?

Ja – die Gutachter sind sich bewusst, das man hier gegen das Bundes-Naturschutz-Gesetz und EU-Recht verstößt. Zum Beispiel wird der Quartiernach-

weis der Fledermäuse „Kleiner Abendsegler“ im Fohlenhof (bei Standenbühl) besonders herausgestellt. Diese Art wird langfristig unter anderem durch die Luftschadstoff-Emissionen des Rastplatzes zerstört. Einen Ausweg über Argumente des Allgemeinwohls halte ich nicht für möglich, da es ja eine reale Alternative zum Standort bei Steinbach gibt. Meine Prognose: Aus naturrechtlichen Gründen wird es keinen Tank- und Rastplatz bei Steinbach geben.

Wenn Sie den Protest von vor über 20 Jahren mit dem heute vergleichen – was ist gleich, was ist anders?

Die viel verbreitete Meinung, man kann ja doch nichts machen, war damals genauso verbreitet wie heute. Aber vieles ist heute mit der modernen Kommunikation einfacher geworden – wer konnte damals schon alle Unterlagen für jeden zugänglich machen? Heute genügt ein Klick auf www.A63.Steinbach-am-Donnersberg.de und für jeden Bürger stehen weltweit alle Informationen zur Verfügung. Zeitweise hatte die Seite mehr als 2000 Besucher im Monat – leise gelächelt habe ich immer dann, wenn Zugriffe vom LBM Koblenz und Kaiserslautern erfolgten. Von dieser Offenheit könnte nach meiner Ansicht auch eine Behörde lernen.

Was versprechen Sie sich vom Erörterungstermin? Und wie wird es danach in Sachen Tank- und Rastanlage bei Steinbach weiter gehen?

Eigentlich erwarte ich nicht viel – ein langer Verwaltungsakt mit unseiner Steuergeldern, nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Das Planfeststellungsverfahren ist ein bürgerfeindliches Verfahren, bemüht den Bürger auszugrenzen und für nicht mündig zu erklären. Da wird nur die Klage gegen den Bund bleiben. Die Behörde hat es in der Hand, die Akten zu schließen und den Standort endgültig für „tot“ zu erklären – aber wer gibt Fehler schon gern zu? Dabei hätten die Verantwortlichen die Chance, durch eine Entscheidung für die Bürger und gegen die Tank- und Rastanlage am Standort Steinbach das Vertrauen der Bürger zurück zu gewinnen.